

Absender/in
-------------

Stadtverwaltung Haltern am See Fachbereich 20, Finanzen Rochfordstraße 1 45721 Haltern am See
--

# Antrag auf Trennung der Benutzungsgebühren

**Kassenzeichen**

1000- 5 ...
-------------

**Aktenzeichen Finanzamt**

359 3 ...
-----------

**1. Bisherige/r Eigentümer/in**

Name	Name - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)			Vorname
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail		

**2. Künftige/r Eigentümer/in**

Name	Name - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)			Vorname
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail		

**3. Abgabepflichtiges Objekt**

Straße	Hausnr.	Wohnungs-Nr.	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur		Flurstück	

**4. Übergang der Steuerpflicht**

Auffassung (=Urkundenrollen-Nummer/Notar)	
Der neue Eigentümer verpflichtet sich, die auf den Steuergegenstand entfallenden Nebenabgaben mit Wirkung vom	<b>01. .20 zu zahlen.</b> (immer zum 1. eines Monats)

**5. Ergänzungen**

Wir sind darüber informiert, dass die Grundsteuer im Veräußerungsjahr beziehungsweise bis zur steuerlichen Eigentumsumschreibung durch das Finanzamt Marl grundsätzlich auf privatrechtlichem Wege zu verrechnen ist.

**Die Angaben sind vollständig und richtig.**

Ort, Datum	Unterschrift bisherige/r Eigentümer/in	Ort, Datum	Unterschrift künftige/r Eigentümer/in
------------	--	------------	---------------------------------------

## Informationen zu der Grundsteuer

Bei einem Eigentumswechsel bleiben Sie solange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt eine Eigentumsumschreibung durchgeführt hat, die kraft Gesetzes mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres nach der Veräußerung erfolgt.

Sie haben daher noch **die gesamte Grundsteuer des Jahres, in dem der Eigentumswechsel stattgefunden hat, zu entrichten**. Das Steueramt hat keine rechtliche Möglichkeit, die Grundsteuer vor der steuerrechtlichen Eigentumsumschreibung durch das Finanzamt von dem Erwerber anzufordern.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie die anfallende Grundsteuer für das Jahr der Veräußerung privat untereinander abrechnen. Nichtsdestotrotz bleiben Sie für uns der Ansprechpartner.

## Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Namen, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden. Rechte der betroffenen Personen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.